



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.10.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:29 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Bartusch, Regina
Bocksberger, Markus

Das Stadtratsmitglied Herr Bocksberger war
beim TOP Ö 6 abwesend.

Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Fügner, Sebastian
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Probst, Maria
Sacher, Wolfgang
Schmid, Martin
Schmuck, Ludwig
Trifunovic, Aleksandar

Das Stadtratsmitglied Herr Trifunovic war
beim TOP Ö 4 abwesend.

Völker-Rasor, Anette, Dr.
von Platen, Katharina

Das Stadtratsmitglied Frau von Platen war
bei den TOP Ö1 und Ö 2 abwesend.

Yerli, Bayram
Zehetner, Elke

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann
Bodendieck, Joachim
Klement, Justus
Reis, Roman
Sendl, Thomas

Abwesende und entschuldigte Personen:**Verwaltung**

Wippermann, Carl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/164/2022 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2022 | 1/165/2022 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/166/2022 |
| 4 | Rathauspassage: Festlegung der Folgenutzung | 2/094/2022 |
| 5 | Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten": Entscheidung über den Beitritt | 4/009/2022 |
| 6 | Ortsgestaltungssatzung: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Überarbeitung | 3/234/2022 |
| 7 | Gewerbe-/Industriegebiet Nonnenwald: Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB | 3/236/2022 |
| 8 | Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan: Aufstellungsbeschluss | 3/237/2022 |
| 9 | Gewerbe-/Industriegebiet Nonnenwald: Festlegung von Vergabekriterien | 2/103/2022 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es besteht Einigkeit darüber, dass es beim TOP NÖ 7 keine Gründe der Geheimhaltung gibt. Der Vorgang wird deshalb in der öffentlichen Stadtratssitzung als TOP Ö 9 behandelt.

Das Stadratsmitglied Herr Trifunovic stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des TOP Ö 7.

3. Beschluss zum Antrag zur Geschäftsordnung:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2022

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.09.2022 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Mitteilungen der Verwaltung

1. Vortrag:

a) Termine:

Dienstag, 08.11.2022	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 09.11.2022	Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18.15 Uhr
Dienstag, 15.11.2022	Bürgerversammlung Stadthalle: Großer Saal Beginn: 18.15 Uhr
Freitag, 18.11.2022	Sondersitzung des Stadtrats / FINP Bürgerbahnhof Beginn: 15.30 Uhr
Samstag, 19.11.2022	Sondersitzung des Stadtrats / FINP Bürgerbahnhof Beginn: 08.30 Uhr
Dienstag, 29.10.2022	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

b) Seniorenkonzept: Einladung zur Bürgerwerkstatt

Die demografische Entwicklung fordert Kreativität, um kommunale Handlungsspielräume zu nutzen und die Zukunft zu gestalten. Zu diesem Zweck entwickelt die Stadt Penzberg derzeit ein Seniorenkonzept. Ziel soll es sein, die Versorgungssituation in der Stadt bezüglich dem Thema Wohnen, gesellschaftliche und soziale Teilhabe und den Angeboten der Pflege und Betreuung zu beleuchten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Dabei ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Penzberg einzubinden. Aus diesem Grund veranstaltet die Firma AfA (Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH München) eine Bürgerwerkstatt am 26.10.2022 von 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Stadthalle, um gemeinsam die Vorstellungen, Wünsche und Anregungen zum Leben und Wohnen im Alter in der Stadt zu diskutieren. Eingeladen zur Bürgerwerkstatt sind sowohl diejenigen, die bereits selbst im Seniorenalter sind, wie auch Jüngere, die sich für das Thema interessieren, z.B. als Angehörige oder Engagierte aus der Seniorenarbeit.

Im Rahmen der Bürgerwerkstatt werden die ersten Ergebnisse der erst kürzlich durchgeführten Bürgerbefragung präsentieren. Hier haben sich insgesamt ca. 3249 Personen beteiligt, dies

entspricht einer Rücklaufquote von 49 Prozent und zeigt das hohe Interesse an dem Thema auf.

c) Antrag SPD über Intensivierung der Funktion der Bayerischen Ehrenamtskarte

Am 10.10.2022 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

SPD Penzberg Franz-Marc-Weg 20 82377 Penzberg

Stadt Penzberg
Herrn Bürgermeister Stefan Korpan
Karlstr. 25
82377 Penzberg

Ø Fraktionen im Stadtrat
Ø Presse ab 12.10.2022

Adrian Leinweber
Fraktionsvorsitzender

Franz-Marc-Weg 20
82377 Penzberg
Tel.: 08856 - 82662
Home: www.spd-penzberg.de
Email: adrian.leinweber@spd-penzberg.de

07.10.2022

Antrag zur Bayerischen Ehrenamtskarte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,

im Auftrag der SPD-Stadtratsfraktion stelle ich folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg möge per Beschluss die Verwaltung beauftragen,

die Funktion der Ehrenamtskarte („EAK“) des Landkreises Weilheim-Schongau (Details unter www.weilheim-schongau.de/buergerservice/ehrenamtskarte) in Penzberg zu intensivieren.

Die Attraktivität der Ehrenamtskarte wächst mit der aktiven Beteiligung der heimischen Wirtschaft. Einzelhändler, Dienstleister, Unternehmer, Gewerbetreibende und Inhaber von Gastronomiebetrieben im Landkreis Weilheim-Schongau leisten mit ihrer Teilnahme und der Gewährung von Vergünstigungen und Rabatten dazu einen wertvollen Beitrag.

Es sollen unter anderem die – soweit überhaupt vorhanden - aktuellen Akzeptanzstellen in unserer Stadt bekannt gemacht und insbesondere aktiv neue Akzeptanzstellen akquiriert werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit städtische Angebote (z. B. Musikschule, Bücherei, künftiges Familienbad, Museen, etc.) sowie durch städtische Mittel geförderte Angebote (z. B. Veranstaltungen, Konzerte, etc.) Vergünstigungen für Inhaber und Inhaberinnen der EAK anbieten können.

Begründung:

Wie sähe Deutschland ohne Ehrenamt aus? Die traurige Vorstellung ist: Würde es brennen, käme in vielen Orten wohl niemand zum Löschen. Nach einem Hochwasser wären die Betroffenen noch mehr auf sich allein gestellt. Geflüchtete hätten es schwerer, sich im Land zurechtzufinden. Bedürftige müssten häufiger hungern, Obdachlose hätten weniger Zufluchtsorte, alte Menschen wären einsamer. Vielen Kindern würde niemals vorgelesen. Es gäbe kaum Trainerinnen, kaum Schiedsrichter, kein Vereinsleben.

Sowohl der Landkreis als auch der Freistaat gehen hier mit gutem Beispiel voran. Durch die Ausgabe der EAK werden – unter bestimmten Voraussetzungen (siehe www.weilheim-schongau.de/buergerservice/ehrenamtskarte/voraussetzungen) Vergünstigungen bis hin zum kostenlosen Eintritt (u. a. der staatlichen Schlösser- und Seenverwaltung) angeboten. Die Angebotspalette umfasst dabei weite Bereiche.

Die SPD-Fraktion ist sich im Klaren, dass damit keinerlei finanzielle Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten stattfindet, sondern einfach ein kleines Dankeschön an die Personen erfolgt, die einen Großteil ihrer Freizeit für die Gesellschaft zur Verfügung stellen. Die Stadt Penzberg sollte dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun.

Wir bitten daher den Stadtrat um einen wohlwollenden Beschluss zum Wohle unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Stadtratsfraktion Penzberg



Adrian Leinweber
Vorsitzender

Bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Intensivierung der Ehrenamtskarte wurde der Antragsteller am 12.10.2022 per E-Mail über einen entsprechenden

Vorstoß der Verwaltung informiert, der kürzlich erfolgte. Im aktuellen Newsletter der Wirtschaftsförderung der Stadt Penzberg vom 28. September findet sich ein umfangreicher Bericht zu dem Thema - verbunden mit einem Aufruf an alle örtlichen Einzelhändler, die Ehrenamtskarte in ihren Geschäften anzuerkennen, vorzugsweise durch Rabatt-Aktionen.

Dadurch ließe(n) sich

- a) die Kundenbindung stärken,
- b) die Inhaber eines Ehrenamtes würdigen
- c) und das Portfolio der Ehrenamtskarten-Akzeptanzstellen ausbauen. Hier herrscht noch extremer Nachholbedarf, da aktuell nur **drei lokale** Akzeptanzstellen verzeichnet sind:
 - 1) SW-Eventtechnik (15 Prozent auf alle Artikel, 20 Prozent auf Dienstleistungen),
 - 2) Stadtbücherei (50 Prozent auf die Einzel-Leserkarte für Erwachsene),
 - 3) Bergwerksmuseum (50 Prozent Ermäßigung auf eine Erwachsenen-Einzelkarte)Das Stadtmuseum soll auf Vorschlag der Verwaltung hin nachziehen

Der Versuch, neu beantragte Ehrenamtskarten durch den Bürgermeister auszugeben, um die örtliche Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich Aktiven zu stärken, konnte gegenüber dem Landratsamt nicht „landen“; Der Freistaat sieht hier die Landkreise und ihre Vertreter (Landräte*innen) als diejenigen, die die Karte aushändigen sollen, nicht die lokalen Bürgermeister.

Anbei der Newsletter der Wirtschaftsförderung in Form eines Links sowie im Anhang als pdf.

https://www.penzberg.de/fileadmin/user_upload/pdfs/wirtschaft/Newsletter/WiF%C3%B6_Newsletter_2022_09.pdf

2. Sitzungsverlauf:

d) Laternenumzug:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Frohwein-Sendl, teilt mit, dass der AWO Ortsverband am 11.11.2022 zum Laternenumzug auf die Berghalde einlädt.

e) Antrag Richtlinien zur Vergabe von städtischen Wohnungen erweitert auf das Wohnbauprojekt Birkenstraße West:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Dr. Völker-Rasor, stellt fest, dass der Antrag „Richtlinien zur Vergabe von städtischen Wohnungen erweitert auf das Wohnbauprojekt Birkenstraße West“ in dieser Sitzung hätte behandelt werden sollen. Der Geschäftsleiter, Herr Reis, teilt hierzu mit, dass es in der Niederschrift so festgehalten wurde. Allerdings wurde sich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten darauf verständigt, den Antrag in der Stadtratssitzung im Januar 2023 zu behandeln, da gerade die Haushaltsplanungen laufen.

f) Antrag auf Entwicklung eines Bildungskonzepts:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Dr. Völker-Rasor, erkundigt sich nach dem Stand des Antrags auf Entwicklung eines Bildungskonzepts. Der Stadtbaumeister, Herr Klement, teilt hierzu mit, dass hierfür ein Budget im Haushalt eingebracht wird.

Der Geschäftsleiter, Herr Reis, ergänzt, dass die Schulbedarfsplanung abgefragt wurde. Die Anforderungen können aber nur sukzessiv abgearbeitet werden. Der Standort Christianstraße soll noch geprüft werden. Die Rektorin der Grundschule Birkenstraße, Frau Maschek, wird ein Raumprogramm vorlegen.

g) Whiteboard für die Mittelschule:

Der Geschäftsleiter, Herr Reis, teilt mit, dass alle Schulen mit Whiteboards ausgestattet wurden. Für die nächste Stadtratssitzung im November ist zum Abschluss des Projekts in der Mittelschule ein Demonstrationsunterricht geplant.

h) Gestaltung Innenstadt:

Die Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Engel, erinnert an den Stadtpaziergang mit dem Stadtrat zur Ideenfindung zur baulichen Entwicklung in der Innenstadt.

Stadtbaumeister Herr Klement informiert über die Vorbereitung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs bei der Regierung von Oberbayern für die Mitte der Innenstadt. Mit einem ersten Ergebnis kann noch in diesem Jahr gerechnet werden.

i) Benutzungsverordnung Stadthalle:

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, erkundigt sich, ob es für die Nutzung der Stadthalle durch Vereine eine Benutzungsordnung gibt.

Der Leiter der Abteilung Kommunikation, Kultur und Wirtschaft, Herr Sendl, teilt hierzu mit, dass derzeit eine Benutzungsordnung erstellt wird, es aber bereits Regularien gibt.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, bittet Herrn Sendl, die Regularien den Stadtratsmitgliedern zukommen zu lassen.

j) Winterstellplätze für Wohnmobile auf der Berghalde:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt mit, dass Ende Oktober eigentlich die Saison für die Stellplätze für Wohnmobile auf der Berghalde endet. Es wurde jetzt aber entschieden, die Stellplätze ganzjährig zu betreiben.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, bittet in einer der nächsten Stadtratssitzungen über einen kurzen Bericht wie die Stellplätze angenommen werden.

k) Josef-Boos-Sporthalle:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan teilt mit, dass die Josef-Boos-Sporthalle für die Kegler, Schützen und Verein im Laufe des Januars 2023 geöffnet werden soll. Für die Schulen wird der Betrieb voraussichtlich nach den Weihnachtsferien aufgenommen.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Die Ladenfläche des Modehauses Lampka, welches sich in der Rathauspassage gegenüber von der Bücherei befindet, wird zum Ende des Jahres 2022, aufgrund der Beendigung der Geschäftstätigkeit des Besitzers Herrn Lampka frei.

Die oben genannte Ladenfläche war bereits Bestandteil einer Sitzung im Juli 2022, in welcher bereits einige Optionen zur weiteren Nutzung dieser Fläche erläutert wurden.

Jedoch hielten alle Interessenten, von diversen Unternehmen, über Co-Working Betreiber, bis hin zu einem Arzt die Fläche der beiden Geschosse für ungeeignet.

Ebenso hat sich die mangelnde Werbefläche, welche durch die fehlenden Schaufenster zur Straße hin entsteht, als Hauptgrund für die Absagen erwiesen.

Allerdings wurden nun noch weitere Möglichkeiten geprüft um einen Leerstand beider Geschosse zu vermeiden:

Option 1: Vermietung an VHS und Bücherei

Aus dieser Option, die Flächen an die VHS und an die Bücherei zu geben, ergab sich ein Konzept, welches beide Leitungen gemeinsam und kostengünstig umsetzen wollen, zumal Herr Lampka der Stadt die bereits vorhandene Ausstattung inkl. der Regale überlässt.

Außerdem würde sich die VHS Mietkosten für eine Anmietung einsparen, aufgrund dessen, dass keine Miete mehr für die Räumlichkeit in der Karlstraße 28 gezahlt werden müsste, in welcher sich momentan die VHS befindet.

Ein gemeinsames Nutzungskonzept der Bücherei/ VHS ist als Dokument beigelegt.

Option 2: Beauftragung Makler

Wenn man weiterhin in Betracht zieht, dieses Areal an einen Einzelhandel zu vermieten, würde die Beauftragung eines Maklers in Betracht gezogen werden, welcher sich dann um genannte Interessenten bemüht. Hierbei könnten jedoch hohe Kosten entstehen um eine getrennte Nutzung zu ermöglichen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

- a) Der Stadtrat beschließt, die Lampka-Fläche an VHS und Bücherei zu vermieten.
- b) Der Stadtrat beschließt, dass die Finanzverwaltung für die Vermietung der Lampka-Fläche einen Makler beauftragt.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Lampka-Fläche an die VHS zu vermieten, bzw. der Bücherei zu

überlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Der Niederschrift liegt als Anlage 1 das Konzept Nachnutzung Lampka bei.

1. Vortrag:

Die Fraktion „BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN“ beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Penzberg der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beitrifft (Anlage 1).

Zur Begründung wird ausgeführt: „Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen. Bisher sind mehr als 150 Gemeinden und Städte dieser Initiative beigetreten. Darunter auch Schongau, Weilheim und Seeshaupt. Auch wir fordern mehr Entscheidungsfreiheit für unsere Stadt bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten.“

Der Bayerische Städtetag teilt zu diesem Thema mit, dass das Präsidium des Deutschen Städtetages diese Initiative durch einen Beschluss vom 30.06.2021 positiv begleitet. Das Städtetagspräsidium sieht in der Initiative eine gute Grundlage für mehr Handlungskompetenzen der Städte bei der Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten, die in Modellversuchen erprobt werden sollten (Anlage 2).

Nachdem über die kommunalen Spitzenverbände die Initiative breiter bekannt gemacht wurde, sind mittlerweile bundesweit 299 Kommunen dieser Initiative beigetreten (Stand 14. Oktober 2022).

In der Erklärung der sieben Gründerstädte heißt es:

„Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

(...)

Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.“

Die Gründungserklärung schließt mit folgenden Eckpunkten:

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

2. Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag der Fraktion BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Initiative beizutreten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 7 (StRe Geiger, Schmid, Trifunovic, Probst, Leinweber, Eberl, Disl)

Der Niederschrift liegt als Anlage 2 der Antrag „Beitritt zur Initiative: Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.

Der Niederschrift liegt als Anlage 3 das Rundschreiben des Bayerischen Städtetags bei.

Der Niederschrift liegt als Anlage 4 die Anlage zum Rundschreiben bei.

1. Vortrag:

Auf Grund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.09.2022 soll die Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg grundlegend überarbeitet werden.

Das Stadtbauamt schlägt dazu folgende Vorgehensweise vor.
Es soll in einem ersten Schritt eine Änderung im Hinblick auf das Verbot von Steingärten erfolgen.

Die Neufassung wird mit dem Landratsamt Weilheim- Schongau eng abgestimmt, um eine rechtlich sichere und in der Praxis umsetzbare Regelung zu treffen.

In einem Vorgespräch konnte dies durch die Fachabteilung des Landratsamtes bereits in Aussicht gestellt werden.

Eine umfassende Überarbeitung der Satzung kommt zurzeit aus Kapazitätsgründen nicht in Betracht. Zahlreiche Bauleitplanverfahren, die Neuauftellung des Flächennutzungsplanes und die Entwicklungen in der Penzberg Innenstadt binden die Kapazitäten des Stadtbauamtes.

Eine Anpassung der Satzung zur Gestalt der Stadt Penzberg bleibt weiterhin Ziel der Verwaltung. Die Splittung der Satzungsgebiete in Innenstadt-, Gewerbe- und Wohngebiete sowie inhaltliche Neuausrichtungen werden dabei berücksichtigt und den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Zunächst soll bei der Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung nur die Verhinderung von unbelebten und versiegelten Flächen in Form von Steingärten umgesetzt werden.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung zur Neuregelung im Umgang mit unbelebten und versiegelten Flächen in Form von Schottergärten. Die Neufassung ist mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau eng abzustimmen, um eine rechtlich sichere und in der Praxis umsetzbare Regelung zu treffen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert bittet den Antrag immer wieder auf Wiedervorlage zu legen und wenn Kapazität vorhanden ist, den Antrag Stück für Stück umzusetzen.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, schlägt einen Sachstandsbericht einmal im Halbjahr vor.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Der Niederschrift liegt als Anlage 5 der Antrag zur Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung bei.

1. Vortrag:

Die Vorlage wird den Stadtratsmitgliedern gesondert zugestellt und in einer interfraktionellen Informationsveranstaltung erläutert.

2. Sitzungsverlauf:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wurde über die Absetzung des Tagesordnungspunktes beschlossen. Der TOP wurde abgesetzt.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg wurde am 25.04.2002 bekannt gemacht. Bisher wurden bereits 35 Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans geführt. Der Flächennutzungsplan soll alle 15 bis 20 Jahre überarbeitet werden.

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 18.02.2021 das Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung Part GmbH, Kaiserslautern beauftragt.

Gemäß § 5 Baugesetzbuch ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen;
2. die Ausstattung des Gemeindegebiets
 - a) mit Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie mit Flächen für Sport- und Spielanlagen,
 - b) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung,
 - c) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen,
 - d) mit zentralen Versorgungsbereichen;
3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge;
4. die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen;
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
6. die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
7. die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind;
8. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen;
9. die Flächen für
 - a) die Landwirtschaft und
 - b) Wald;
10. die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 im Geltungsbereich des

Flächennutzungsplans können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden.

Im Flächennutzungsplan sollen gekennzeichnet werden:

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
2. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
3. für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sowie Hochwasserentstehungsgebiete sollen nachrichtlich übernommen werden.

Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a beizufügen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Der Niederschrift liegt als Anlage 6 der Flächennutzungsplan aus 1954 bei.
Der Niederschrift liegt als Anlage 7 der Flächennutzungsplan aus 1976 bei.
Der Niederschrift liegt als Anlage 8 der Flächennutzungsplan aus 2002 bei.

1. Vortrag:

Mit Datum vom 14.12.2022 wurde durch Penzberg Miteinander ein Antrag zur Erstellung eines Kriterienkatalogs gestellt.

In der Stadtratssitzung vom 22.02.2022 wurde durch die Finanzverwaltung ein Vergabekriterienkatalog vorgelegt. Im Sitzungsverlauf stellte der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Penzberg Miteinander den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Grund hierfür ist, dass seine Fraktion, als Antragsteller mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht einverstanden ist. Es solle eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Daraufhin wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig abgelehnt.

Zur Abfrage der interessierten Gewerbebetriebe wurde ein Fragebogen versandt (siehe hierzu Anlage: versendeter Kriterienkatalog).

Durch den Antragsteller wurde nun ein ergänzter bzw. überarbeiteter Fragenkatalog an die Verwaltung übersandt (Anlage: Vorschlag Kriterienkatalog PM).

In einer vorgelagerten Besprechung des Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheitenausschusses war in einer Stimmungsabfrage die Notwendigkeit eines ergänzten Fragenkatalogs zur Entscheidungsfindung nicht gegeben. Die Verwaltung sagte eine Wiedervorlage im Stadtrat zu.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

- a) Der Antrag der Fraktion Penzberg Miteinander auf eine Arbeitsgruppe wird abgelehnt.
- b) Der von der Verwaltung ausgearbeitete und bereits versendete Fragebogen reicht zur Entscheidungsfindung aus.
- c) Die Vorhaltung von Gewerbe- und Industrieflächen für Betriebe, die als Unternehmenszweck die Entwicklung und Produktion von Gütern zum Gegenstand haben, die auf die Bedürfnisse einer fossilfreien ressourcenschonenden, gemeinwohlorientierten Gesellschaft ausgerichtet sind und die die Erfordernisse für die Kreislaufwirtschaft erfüllen, wird abgelehnt.
- d) In einer der nächsten Stadtratssitzungen werden Vergabevorschläge vorgelegt.
- e) Der Antrag der Fraktion Penzberg Miteinander vom 14.12.2021 ist damit vollumfänglich abgearbeitet.

3. Beschluss:

- a) Der von der Verwaltung ausgearbeitete und bereits versendete Fragebogen reicht zur Entscheidungsfindung aus.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 6 (StRe Dr. Engel, Eilert, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Dr. Völker-Rasor, Janner)

- b) Die Vorhaltung von Gewerbe- und Industrieflächen für Betriebe, die als Unternehmenszweck die Entwicklung und Produktion von Gütern zum Gegenstand haben, die auf die Bedürfnisse

einer fossilfreien, ressourcenschonenden, gemeinwohlorientierten Gesellschaft ausgerichtet sind und die die Erfordernisse für die Kreislaufwirtschaft erfüllen, wird abgelehnt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 19 Nein 6 (StRe Dr. Engel, Eilert, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Dr. Völker-Rasor, Janner)

c) In einer der nächsten Stadtratssitzungen werden Vergabevorschläge vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

d) Der Antrag der Fraktion Penzberg Miteinander vom 14.12.2021 ist somit vollumfänglich abgearbeitet.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Der Niederschrift liegt als Anlage 9 der Antrag „Kriterienkatalog für die Vergabe von Gewerbe-/Industrieflächen“ bei.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Koller
Schriftführung

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP Ö 4
Anlage 2 zu TOP Ö 5
Anlage 3 zu TOP Ö 5
Anlage 4 zu TOP Ö 5
Anlage 5 zu TOP Ö 5
Anlage 6 zu TOP Ö 8
Anlage 7 zu TOP Ö 8
Anlage 8 zu TOP Ö 8
Anlage 9 zu TOP Ö 9